Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.



46ster Jahrgang.

№ 41.

1848.

Ratibor, Mittwoch den 24. Mai.

Sonst und Jetzt.

(Fortsetzung.)

Wir haben gesagt, der andere Weg, Beschwerden und Bitten zum Ohr des Königs gelangen zu lassen, sei der durch die Presse, d. h. durch Veröffentlichung von Drucksachen, wenn Jedermann das Recht hat, drucken zu lassen, was er will, und nur von dem Richter verurtheilt werden kann, sobald er dadurch gegen bestehende Gesetze gehandelt hat, so nennt man das Preßfreiheit. Diese Preßfreiheit ist dem deutschen Volke schon im Jahr 1815 durch die Bundesakte zugesichert worden; haben wir sie aber in den 33 Jahren seit jener Zeit gehabt? — Nein! — Andere Gesetze haben seitdem bestimmt, daß Jeder schon dafür bestraft werden kann und soll, wenn er Etwas, sei es auch das Allerunschuldigste, drucken läßt, ehe er dazu von einem Beamten (Censor) die Erlaubniß erhalten hat. Dies nennt man im Gegensatz zur Preßfreiheit die Censur. Der Censor hatte zwar Vorschriften, nach denen er handeln sollte, aber es lassen sich nicht für alle Fälle Vorschriften oder Gesetze geben, es hing dann ganz von ihm ab, das Drucken einer Schrift zu verbieten, sobald sie ihm gefährlich schien, oder ihm nicht gefiel. Kurz es durfte Nichts gedruckt werden, was höheren Orts hätte mißfallen können, selbst, wenn es noch so wahr gewesen wäre. Ihr werdet es recht finden, wenn Jemand dafür bestraft wird, daß er etwas Schändliches, Verbrecherisches ausspricht; was würdet Ihr aber sagen, wenn Euch befohlen würde, über jedes Wort, was Ihr noch erst sprechen wollt, einen Beamten befragen zu müssen, ob Ihr es auch aussprechen dürft? Ihr würdet das empörend und der Menschheit unwürdig finden; eine Druckschrift ist aber nichts anders, als das gesprochene Wort, welches gedruckt worden ist.

Ihr könntet fragen: was haben denn aber die Leute drucken lassen, und was nutzt das?

Lieben Freunde, wenn die Bibel nicht gedruckt wäre, würdet Ihr diesen Schatz wohl in Eurem Hause haben? Nichts trägt so sehr zur Verbreitung von Ideen bei als die Presse und würde zu Dr. Martin Luthers Zeiten die Buchdruckerei noch nicht erfunden gewesen sein, so würde die Zahl der Protestanten sehr geringe sein. Das hat der Papst zu allen Zeiten eingesehen, und darum hat er in allen katholischen Ländern die Censur verboten, die Bibel in der Landessprache zu drucken.

Durch die Vervielfältigung mittelst des Druckens bekommt die Wahrheit Anhänger, und je größer die Zahl der Anhänger, desto mehr wird die Wahrheit zur öffentlichen Meinung werden. Die öffentliche Meinung ist aber eine Gewalt, welche die Unterdrücker der Wahrheit erzittern macht, deshalb haben sie sich so sehr gegen die Preßfreiheit gesträubt, die vom Volke und namentlich vom gebildetsten Theile desselben, von allen denen so dringend gefordert wurde, die für Euch, die ihr nicht die nöthige Zeit und Kenntniß habt, Euer gutes Recht verfechten wollten.

Es ist wahr, es ist viel Unheil durch die Presse anzurichten möglich, durch Verbreitung verbrecherischer Ideen, aber selbst das Beste hat seine schädlichen Seiten. Es ist nicht unsere Absicht, das Heilige herabzuwürdigen, dadurch daß wir wiederholt von der heiligen Schrift in diesem Aufsatze sprechen, wir verweisen nur auf sie, weil sie Euch Allen bekannt ist. Und so

fragen wir: Würdet Ihr wohl jedes Kapitel der Bibel Euern unerwachsenen Kindern zu lesen geben? Und doch bleibt sie das Buch der Bücher.

Wir müssen von den vielen Uebelständen der vergangenen Zeit noch einen besprechen, nämlich das Beamtenwesen.

Beamte sind nothwendig, um die Gesetze auszuführen, und ihnen Achtung zu verschaffen. Dafür, daß sie ihre Zeit und ihre Kräfte dem Staate opfern, müssen sie besoldet werden. Wenn der Beamtenstand im Namen des Gesetzes handelt, dann ist es ein höchst achtbarer Stand, aber verächtlich wird er, wenn er eigennützig ist und herrschen will, da es den Schein hat, als wenn er gesetzlich handle, worunter besonders diejenigen aus dem Volke leiden werden, die schüchtern sind und ihr Recht nicht kennen. Ein eigennütziger, herrischer Beamtenstand ist gleichsam eine Mauer, welche den König von seinem Volke trennt. Ein Sprüchwort sagt: Eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus. Das mag sehr oft der Fall gewesen sein, denn jede Klage über einen Beamten mußte wieder bei einem Beamten angebracht werden, und trotz des vollkommensten Rechtes ist oft nicht Recht zu bekommen gewesen. Hätten wir Preßfreiheit gehabt, so hätte man solche gewissenlose Beamten zur Erfüllung ihrer Pflicht zwingen können, weil jeder schlechte Mensch, der kein gutes Gewissen hat, die öffentliche Besprechung fürchten muß. Des hochseligen Königs Majestät sprach selbst einmal im Jahr **1804** aus, das Beamten-Eigenmacht die nothwendige Folge von unterdrückter Oeffentlichkeit sei.

Ein anderes Gebrechen in der Beamtenwelt war die Dienstfertigkeit der Beamten, nicht in Beziehung auf Erfüllung der Gesetze und ihrer Pflichten, sondern in Erfüllung der Wünsche ihrer Vorgesetzten. Ein jeder Beamte wünscht theils aus Ehrgeiz, theils um mehr Gehalt zu erhalten, vorwärts zu kommen. Die einzige Möglichkeit dazu war die Empfehlung durch seine Vorgesetzten, deren Gunst er um so mehr erreichte, je willenloser er seine Befehle ausführte, und je mehr er auf Wünsche derselben einging. Dadurch entsteht der Servilismus, das heißt die gemeine Kriecherei, wodurch der Mensch sich zum Knecht herabwürdigt, um der äußern Ehre und des Geldes willen.

Ein Beamter durfte nur seinen Vorgesetzten Rechenschaft ablegen, verklagt bei den Gerichten durfte er auch nicht werden, wenn man nicht die Erlaubniß dazu von der dem Beamten vorgesetzten Behörde erhielt. Dies ging hinauf bis zu den höchsten Beamten, den Ministern, welche nur dem Könige Rechenschaft abzulegen verpflichtet waren.

Welche Mittel giebt es nun aber, um das Volk vor Eigenmächtigkeiten und Schlechtigkeiten gewissenloser Beamten zu schützen?

Die höchsten Beamten, das sind die Minister, müssen für alle ihre Handlungen, welche sie im Namen des Königs ausführen, verantwortlich sein, nicht allein dem Könige, denn das waren sie immer, sondern dem ganzen Lande, welches durch die Volksrepräsentanten vertreten wird. Jede Behörde muß ferner verpflichtet sein, auf eine begründete Klage die gerichtliche Untersuchung gegen ihre Untergebenen einzuleiten; glaubt der Kläger mit Unrecht abgewiesen zu sein, so muß ihm die Preßfreiheit gestatten, seine Klage zu veröffentlichen, worauf dann vom betreffenden Richter eingeschritten werden muß.

(Beschluß folgt.)

Lokales.

Constitutioneller Verein zu Ratibor.

Die letzte Versammlung, welche ausnahmsweise am Sonnabend abgehalten werden mußte, weil sich für den Sonntag hinsichtlich des Lokals Hindernisse in den Weg stellten, wurde von dem J. R. Klapper als Ordner damit eröffnet, daß er die neueste Aufregung nach ihren Gründen und möglichen Gefahren schilderte, in Betreff der Rückkehr des Prinzen von Preußen, den Rechtspunkt und die hier und da laut gewordene Besorgniß beleuchtete und das Vertrauen zu dem gegenwärtigen Staats-Ministerium als ein wohl begründetes, höchst nothwendiges und von jedem wahren Freunde des Vaterlandes zu stützendes darstellte. Er erinnerte an die Addressen, die in verschiedenen, zum Theil in entgegengesetztem Sinne in diesen Tagen an die verantwortlichen Räthe der Krone gerichtet worden seien und legte der Versammlung nunmehr die Frage vor, ob sie es für angemessen halte und geneigt sei, ein Vertrauens-Votum an das Ministerium von hier aus abzusenden, was mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität bejaht wurde. Hierauf erklärte der Ordner, daß in Folge von Anträgen, welche beim Vorstande angebracht worden seien, bereits eine Adresse ausgearbeitet worden und trug dieselbe der Versammlung vor. Es hatte sich dieselbe einer so allgemeinen Zustimmung zu erfreuen, daß ohne alle Diskussion sofort zum Unterzeichnen geschritten werden konnte.

Auf den inmittelst gestellten Antrag des Oberlehrer Kelch wurde die Veröffentlichung derselben in hiesigen Lokal-Blättern und in sämmtlichen drei in Breslau erscheinenden Zeitungen beschlossen und der Vorstand sagte die Ausführung dieses Beschlusses zu. — Nach Beendigung der Unterzeichnung sprach Pred. Hoff über die Rückkehr des Prinzen von Preußen und in ähnlicher Weise Dr. v. d. Decken, nachdem vor ihm mit Bewilligung des Ordners Dr. Wichura die Tribüne bestiegen und mit Bezugnahme auf eine öffentliche Aufforderung die Erklärung

abgegeben hatte, daß er den constitutionellen Verein als einen politischen Klub überhaupt nicht habe der Indolenz beschuldigen können und daß er speziell ihn nicht gemeint habe bei der betreffenden Aeußerung. — Zum Schluß leitete der Ordner den Vortrag des Referats der zur Berathung über die Armenfrage zusammengetretenen Kommission ein und Assessor Lieber las dasselbe zur vorläufigen Kenntnißnahme der Versammlung vor. Die Sitzung wurde um 10 Uhr mit dem Bemerken, daß die nächste Zusammenkunft Mittwoch den 24. d. Mts. statt finde, geschlossen.

Die am Sonntage den 21. d. Mts. mit 532 Unterschriften nach Berlin abgegangene Addresse lautet folgendermaßen:

Hohes Staats-Ministerium.

Gegenüber von Bestrebungen und massenhaften Demonstrationen, welche aus Mißtrauen entsprungen, Einschüchterungen zum Zweck hatten, fühlen wir — fern dem Sitz der Regierung, aber nicht minder fern von Mißtrauen gegen dieselbe — uns innerlich gedrungen, ein Zeugniß unseres Vertrauens in diesen Zeilen ehrerbietigst niederzulegen.

Wir müssen bestreiten und dagegen protestiren, daß die Hunderte oder Tausende, welche in Berlin oder anderwärts ihren Meinungen und Wünschen durch massenhaftes Auftreten Geltung zu erzwingen suchen, den Volkswillen repräsentiren. Wir erkennen keinen andern Volkswillen, als den der gesetzlichen Vertreter des Volks.

Wir erklären es für unwahr: daß die Millionen, welche die Nation bilden, Mißtrauen gegen das jetzige Ministerium haben und dessen Zurücktreten wünschen. Aus vollster Ueberzeugung erkennen wir dankend die Haltung an, die das jetzige Ministerium in der schweren Zeit des Ueberganges zu neuen festen politischen Zuständen gezeigt und neuerdings bewährt hat.

Wir vertrauen, daß die verantwortlichen Räthe der Krone nicht ohne gewichtige Gründe und gewissenhafte Ueberzeugung die Zurückberufung des Prinzen von Preußen beantragt haben, und sind überzeugt, daß sie sich auf dem Rechtsboden befinden, wenn sie die Zustimmung des Thronfolgers zum Abschluß des Staats-Grundgesetzes für nothwendig erachten.

Wir vertrauen, daß die von uns hochgeehrten Männer, welche jetzt an der Spitze der Regierung stehen, mit Muth und Kraft in ihrer schweren Stellung ausharren und dadurch das theure Vaterland vor Verderben schützen werden. Nach vollbrachtem Werke wird ihnen für die Palme des Friedens das dankbare freie Preußen die erste Bürgerkrone darbringen.

Ratibor den 20. Mai 1848

Zu nachträglicher Namenseinzeichnung liegen die Listen bei Senator Speil bereit. Sie werden binnen Kurzem nachgesendet an das Staats-Ministerium.

Ratibor den 23. Mai 1848.

Der Vorstand.

Klapper. Heide. Redlich. Speil. v. Tepper.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben

Allgemeiner Anzeiger.

Versammlung der Stadtverordneten,

Freitag den 26. d. M. Nachmt. 2 Uhr.

Berathungsgegenstände:

1) Antrag auf Erbauung eines Kranken-Pferdestalles für die hiesige Escadron.
2) Gesuch des Rektor Weidlich um Pensionirung, und Anträge auf interimistische Vertretung dieses Amtes, und des Lehrer Schreier an der Stadtschule während dessen Krankheit.
3) Mittheilung wegen Pachtrückständen.
4) Antrag auf Einforderung des 1/3 der Mahlsteuer, auf Grund der Cabinetts-Ordre vom 4. April c.
5) Rechnungs-Revisionsberichte.
6) Verpachtungen und
7) einige Anträge des unterzeichneten Vorstehers.

Kern,
Stadtv. Vorsteher.

Auktions-Anzeige.

Am 29. Mai c. Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Konditor Saluz, bestehend in goldenen Ringen, Uhren, Porzellan, Gläsern, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln, Hausgeräthen, Waaren-Vorräthen, worunter verschiedene Weine, 2 Eimer Jamaika-Rum, u. s. w. in der Saluzschen Konditorei neue Straße № 214 gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Ratibor den 14. April 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bei seinem Abgange von Stolzmütz sagt allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Korber
und Familie.

Aufruf.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 5. d. M. die Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs betreffend, fordern wir auf Veranlassung der Königlichen Regierung unsere hiesigen geehrten Einwohner dringendst auf, ihren patriotischen Sinn durch Darbringung recht bedeutender Beiträge bekunden zu wollen. Die hiesige Kreis-Steuer-Kasse wird gern jeden Beitrag gegen Empfangschein annehmen und weiter befördern.

Ratibor den 20. Mai 1848.

Der Magistrat.

Eine offene Neutitscheinke mit eisernen Achsen und Laternen, zwei Paar gute Pferdegeschirre werde ich Donnerstag den 25. Vormittags 10 Uhr vor dem Rathhause meistbietend verkaufen.

Scheich,
Auctions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johanni-Termin der Fürstenthums-Tag am 19. Juni c. eröffnet und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen vom 17. bis inclusive den 23. Juni c. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. Juni bis inclusive den 4. Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feier-Tage Statt finden.

Hierbei bringen wir zugleich den bereits früher öffentlich bekannt gemachten Beschluss in Erinnerung, wonach Gesuche und Vorstellungen, ihr Gegenstand betreffe Tax-Rekurse, Konsense, Stundung von Ablösungen und Interessen oder andere Angelegenheiten, ausser wo dabei an sich selbst Gefahr im Verzuge ist und die Schuld nicht in der Person des Extrahenten liegt, wenn sie nicht wenigstens 14 Tage vor dem jedesmaligen Fürstenthums-Tage eingehen, bei Seite gelegt werden und der Entscheidung des nächsten Collegii vorbehalten bleiben sollen.

Ratibor den 18. Mai 1848.

Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
gez. Freiherr von Reswitz.

Bad-Anzeige.

Die dießobrigkeitliche mineralische Badeanstalt Johannisbrunn mit der seit einigen Jahren mit dem besten wohlthätigen Erfolge eingeführten Schaafmolken-Kur wird vom 1 Juni an wieder in Wirksamkeit treten und zur Aufnahme resp. Kurgäste eingerichtet sein, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Oberamte zu Meltsch Troppauer Kreis k. k. Schlesien am 16. Mai 1848.

Pohl, Amtmann.

Sehr schöne, feste 6 dräthige Strickbaumwolle, in roh, gebleicht und blau, sowie alle andern Sorten Strickgarn in weiß und bunt empfehle zu den billigsten Preisen

Th. Hornung.

In dem Hause № 150 auf dem Zbor ist parterre eine Stube nebst Kabinett, Küche u. Zubehör zu vermiethen und entweder vom 1. Juli an oder auch sogleich zu beziehen. Das Nähere zu erfragen im Hause selbst eine Treppe hoch.

Ratibor den 22. Mai 1848.

(Miethsgesuch.)

Der am 16. h. erfolgte Tod des Kreis-Justiz-Raths Fritsch und der Umstand, daß die Hinterbliebenen desselben im Laufe des k. M. die hiesige Stadt verlassen, erledigt das bisher innegehabte Quartier im Dr. Kuh'schen Hause auf der Neuen-Gasse vom 1. Juli d. J. ab. Darauf Reflektirende wollen sich in der bezeichneten Wohnung selbst melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

Ratibor den 21. Mai 1848.

Anzeige.

Zwei dunkelbraune **Pferde** 7 Jahr alt, 6 und 7 Zoll groß, beide zum Reiten und Fahren, fehlerfrei, so wie ein sehr gut conditionirter Kaleschwagen sind hier zu verkaufen.

Rybnik den 12. Mai 1848.

Engel.

Den Empfang meiner Leipziger Meß-Waaren zeige hiermit ergebenst an und empfehle dieselben zu gütiger Abnahme.

Th. Hornung.

Beachtenswerthe Anzeige!

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 24. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (**also ein geringes Porto nicht scheuen**), ein **sehr vortheilhaftes und nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.**

Lübeck, im April 1848.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof № 308.

Konditorei.

Am Sonntage d. 21. d. M. eröffnete ich meine Konditorei in dem Hause meiner Eltern zunächst dem Bahnhofe und erlaube mir ein geehrtes Publikum ganz ergebenst zu bitten, mich mit recht zahlreichem Besuch und Aufträgen beehren zu wollen.

Ratibor den 23. Mai 1848.

Carl David.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich mit obrigkeitlicher Bewilligung als approbirte Hebamme hierorts niedergelassen habe.

Anna Kahl,
wohnhaft auf der Fleischergasse
bei Herrn Pfefferküchler Jaroschek.

Emanuel Frisa,
Tapezier u. Decorateur,
wohnhaft in Neugarten im Hause des Herrn Josch,

empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum bei seiner Rückkehr von seiner vor einigen Jahren angetretenen Geschäftsreise zur Anfertigung aller in sein Fach schlagenden Artikel, mit der Versicherung, dass er bemüht sein wird, Alles auf das geschmackvollste und neueste herzustellen und Nichts zu unterlassen, was ihm diejenige Gunst wiederum sichern kann, deren er sich vor einigen Jahren erfreute. Prompte Bedienung und möglichst billige Preise wird er stets erstreben.

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben (am Markt im Lokal der Hirt'schen Buchhandung) **spätestens** an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.